



Arbeitsgebiet: Grundlagen

Checkliste der Anforderungen an Blaspistolen und Druckluftkupplungen für Baumusterprüfung nach PrSG

Suva
Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
Bereich Technik
Akkreditierte Zertifizierungsstelle SCESp 0008
Europäisch notifiziert, Kenn-Nr. 1246
Postfach 4358
CH-6002 Luzern
Schweiz

Telefon +41 (0) 41 419 61 31

Telefax +41 (0) 41 419 58 70

<http://www.suva.ch/certification>

**Checkliste der Anforderungen an Blaspistolen und
Druckluftkupplungen für Baumusterprüfung nach PrSG**

Verfasser : Adrian Durrer

Ausgabedatum : 15.07.2016

Bestell-Nr. : **CE13-3.d**

Checkliste der Anforderungen an Blaspistolen und Druckluftkupplungen für Baumusterprüfung nach PrSG

Kunde:

Auftragsnummer:

1. Angaben zum Produkt

1.1 Produkt

.....
.....
.....

1.2 Marke

.....
.....
.....

1.3 Typenbezeichnung oder Typenreihe

.....
.....
.....

2. Blaspistolen

2.1 Anforderung zur Vermeidung von gehörgefährdendem Lärm

Der maximal zulässige mittlere Schallpegel L_{eq} beträgt 85 dB(A).

Von den aufgeführten Anforderungen muss mindestens **eine** erfüllt sein.

- Verwenden von Druckreduzierventilen, die direkt in die Blaspistole integriert sind. D.h. der Blasdruck ist unabhängig vom Eingangsdruck.
- Verwenden von Mehrlochdüsen. Dabei wird der Luftstrahl in mehrere Strahlen aufgeteilt.
- Andere Lösung:

.....

Verifikation:

Bemerkungen:

in Ordnung

nicht in Ordnung

Visum:

2.2 Anforderung zur Verhinderung des Eindringens von Luft in den Körper

Von den aufgeführten Anforderungen muss mindestens **eine** erfüllt sein.

- Verwenden von Mehrlochdüsen. Dabei wird der Luftstrahl in mehrere Strahlen aufgeteilt. Es ist sicherzustellen, dass kein gleichzeitiges Verschliessen aller Luftdüsen mit einer Hand möglich ist.
- Sinnvolle Gestaltung der Blasdüse. Dadurch lässt sich verhindern, dass beim Berühren von Körperteilen mit der Blasdüse der volle Netzdruck direkt auf die Haut auftrifft.
- Verwenden von Druckreduzierventilen, die direkt in die Blaspistole integriert sind. D.h. der Blasdruck ist unabhängig vom Eingangsdruck. Der zulässige maximale Blasdruck beträgt 3.5 bar.
- Andere Lösung:

.....

Verifikation:

Bemerkungen:

in Ordnung

nicht in Ordnung

Visum:

2.3 Anforderung zur Verhinderung von wegschleudernden Teilen der Blaspistole

- Berstprüfung gemäss 3.6 von CE13-2 nachgewiesen (Für Blaspistolen aus Kunststoff).
- Alle Komponenten z.B. Düsen, Blasrohr etc. sind fest mit der Blaspistole verbunden (mind. geklebt).

Verifikation:

Bemerkungen:

in Ordnung

nicht in Ordnung

Visum:

2.4 Allgemeine Anforderungen für Blaspistolen

- Eindeutige Identifizierbarkeit (Fabrikat und Typenbezeichnung) dauerhaft angebracht
- Keine scharfen Kanten oder Klemmstellen
- Düsen/ Blasrohr fest mit Blaspistole verbunden (mind. geklebt)
- Luftaustrittsöffnungen bei Mehrlochdüsen dürfen nicht gleichzeitig mit den Fingern einer Hand zugehalten werden können
- Sicherheitsbauteile (z.B. Düse) mit einfachen Mitteln nicht entfernbar

Verifikation:

Bemerkungen:

in Ordnung

nicht in Ordnung

Visum:

3. Druckluftkupplungen

3.1 Anforderungen zur Verhinderung von Rückschlägen beim Anschliessen und Entfernen von Druckluftkupplungen

Von den aufgeführten Anforderungen muss mindestens **eine** erfüllt sein.

- Druckluftzufuhr wird durch Entkuppeln unterbrochen und der Anschlussschlauch entlüftet. Die Kupplung darf den Anschlussschlauch erst freigeben, wenn der Druck im Schlauch auf einen ungefährlichen Wert (≤ 1.5 bar) gesunken ist oder zur Freigabe des Anschlussschlauchs eine zweite Aktion des Bedieners erforderlich ist (z.B. Drücken oder Drehen, d.h. zweistufiges Entkuppeln).
- Druckluft-Kupplungen, bei denen der Anschlussschlauch erst dann entfernt werden kann, wenn er drucklos ist.
- Stecknippel, die beim Entkuppeln den Druck im Schlauch sofort blockieren und langsam abbauen.
- Andere Lösung:

.....

Verifikation:

Bemerkungen:

in Ordnung

nicht in Ordnung

Visum:

3.2 Anforderung zur Vermeidung von gehörgefährdendem Lärm

Der maximal zulässige mittlere Schallpegel L_{eq} beträgt 85 dB(A).

Verifikation:

Bemerkungen:

in Ordnung

nicht in Ordnung

Visum:

3.3 Allgemeine Anforderungen für Druckluftkupplungen

- Eindeutige Identifizierbarkeit (Fabrikat und Typenbezeichnung) dauerhaft angebracht
- Keine scharfe Kanten oder Klemmstellen
- Beim normalen Entkuppeln darf kein starker Luftstrahl gegen das Gesicht strömen.
- Beim Festhalten der Kupplung während dem Entkuppeln wird max. die Hälfte der Luftaustrittsöffnungen mit der Hand zugehalten.

Verifikation:

Bemerkungen:

in Ordnung

nicht in Ordnung

Visum:

4. Technische Unterlagen und Baumuster

- Zusammenstellungszeichnungen und sicherheitsrelevante Einzelteilzeichnungen
- Betriebs, Bedienungs- und Wartungsanleitungen sowie Informationsbroschüren in der schweizerischen Amtssprache des Landesteiles in dem das Produkt voraussichtlich verwendet wird (PrSV, Art.8)
- Prüfbericht (Protokoll mit Datum und Unterschrift) welcher bestätigt, dass die Anforderungen gemäss CE-13-2 erfüllt sind.
- Den Technischen Unterlagen entsprechendes Baumuster. Je Typ ist mind. 1 Stück vorhanden.

Verifikation:

Bemerkungen:

Technische Unterlagen in Ordnung Technische Unterlagen nicht in Ordnung

Baumuster in Ordnung Baumuster nicht in Ordnung

Visum:

	<i>Ort:</i>	<i>Datum:</i>	<i>Unterschrift:</i>	<i>Visum:</i>
<i>Sicherheitsexperte:</i>
<i>beigezogene</i>				
<i>Fachexperten</i> :
